



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 6

Bayreuth, 29. April 2019

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Dienstag, 7. Mai 2019, um 9.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

3. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 26.3.2019
2. Bekanntgaben
3. Haushaltsjahr 2017;
Bekanntgabe des ersten konsolidierten Jahresabschlusses 2017
4. GesundheitsregionPlus;
Sachstandsbericht
5. Kulturelle Zuschüsse 2019
6. Öffentlicher Personennahverkehr
- 6.1 Kinderfreundlicher Landkreis - Bustarife für Schülerinnen und Schüler;
Antrag KR Holger Bär (JL-Kreistagsfraktion) vom Juli 2017
- 6.2 Prüfung auf Einführung des Fifty-Fifty-Taxis;
Antrag KR Günter Dörfler (CSU-Kreistagsfraktion) vom 6.11.2018
7. Brand- und Katastrophenschutz;
Änderung des überörtlichen Gerätebeschaffungsplanes 2015 bis 2020
8. Kreisstraßen;
Auftragsvergabe Deckenbau 2019;
BT 16 Lahm - Neustädtlein und BT 19 Prebitz - Bieberswöhr;
Vergabe von Ingenieurleistungen
9. Kreisstraßen;
Entwässerungen an Kreisstraßen - Kataster;
Vergabe von Ingenieurleistungen
10. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 24. April 2019
Landratsamt
Hübner
Landrat

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 400.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (ohne Einzelplan 7) wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 823.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2017 auf 3.781 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 217,67 € festgesetzt.

Das Umlagesoll für EPL 7 wird auf 201.000,00 € festgesetzt. Die Verwaltungsumlage für EPL 7 wird nach dem tatsächlichen Verhältnis der EW zur AWA Betzenstein - Plech bemessen. Die Umlage wird je EW auf 25,13 € festgesetzt. (201.000 € : 8.000 = 25,13 €).

(2) Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögens-

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2019

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

erschließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.301.500,00 €
und

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

Inhalt:

Kreisausschusssitzung in Bayreuth
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2019

haushalt (ohne Einzelplan 7 und 8) wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 0 € festgesetzt. Das Umlagesoll wird je EW auf 0 € festgesetzt.

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt Einzelplan 7 wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 230.000,00 € festgesetzt. Das Umlagesoll wird je EW auf 28,75 € festgesetzt.

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt Einzelplan 8 wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 80.000,00 € festgesetzt. Das Umlagesoll wird für Betzenstein auf 40.980,00 € und für Plech auf 39.020,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Betzenstein, 29. März 2019
**Verwaltungsgemeinschaft
Betzenstein**
Meyer
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsge-

meinschaft Betzenstein, Nürnberger Straße 5, 91282 Betzenstein, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Landratsamt Bayreuth

Hausanschrift: Markgrafentallee 5
95448 Bayreuth

Postanschrift: 95440 Bayreuth

Telefon: 0921/728-0
Telefax: 0921/728-88-0

E-Mail: poststelle@lra-bt.bayern.de
Internet: www.landkreis-bayreuth.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Bayreuth IBAN DE36773501100570001206
BIC BYLADEM15BT
Postbank Nürnberg IBAN DE11760100850019810851
BIC PBNKDEFFXXX
Commerzbank IBAN DE02773400760131571200
BIC COBADEFFXXX

Besuchszeiten:

Montag - Dienstag: 07.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch: 07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag: 07.30 - 13.00 Uhr

Annahmeschluss Kfz.-Zulassungsstelle:

Mittwoch: 11.30 Uhr
Donnerstag: 17.30 Uhr
Freitag: 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind möglich, nicht jedoch in der Kfz.-Zulassungsstelle.



der Landkreis Bayreuth

Vielfalt & Visionen